

19. August 2022

Das Departement für Bau und Umwelt teilt mit:

Aufhebung vom Feuerverbot für Gas- und Elektrogrills

Aufgrund der Trockenheitslage der letzten Wochen gilt seit dem 21. Juli 2022 im Kanton Thurgau ein Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe von 200 Metern sowie ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerken für das ganze Kantonsgebiet. Aufgrund der Regenfälle der vergangenen Tage hat das Departement für Bau und Umwelt beschlossen, den Betrieb von Gas- und Elektrogrills vom genannten Feuerverbot auszunehmen.

Aufgrund der regionalen Niederschläge vom 18. August 2022 sowie den flächendeckenden Regenfällen vom 19. August 2022 hat sich die Trockenheitslage in den Wäldern und in den Böden zumindest zurzeit weitestgehend entschärft. Wie lange diese Entspannung anhält, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen. Der Entscheid über die ausgesprochenen Feuerverbote wird in den kommenden Tagen anhand der Wetterprognosen einer Überprüfung unterzogen. Allerdings ist der Betrieb von Gas- und Elektrogrills im Vergleich zum Entfachen der übrigen Feuer und im Vergleich zum Abbrennen von Feuerwerk mit deutlich weniger Risiken verbunden, da es bei jenen Geräten nicht zu einem Funkenflug kommen kann. Aus diesem Grund hat das Departement für Bau und Umwelt am 19. August 2022 entschieden, per sofort den Betrieb von Gas- und Elektrogrills von dem am 21. Juli 2022 verfügten Feuerverbot auszunehmen.

Informationen zur Trockenheit im Thurgau sind auf www.tg.ch/trockenheit aufgeschaltet.

Medienkontakt:

Informationsdienst Kanton Thurgau, medien.sk@tg.ch, 058 345 53 20